

**Ausbildungsvergütung und Urlaubsanspruch
im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
in der Bundesrepublik Deutschland**

Die monatlichen Vergütungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau wurden von den Tarifpartnern wie folgt festgesetzt:

1. Ausbildungsvergütungen bei dreijährigem Ausbildungsvertrag

	ab 01.08.2019	ab 01.07.2020
Vor und nach Vollendung des 18. Lebensjahres		
im 1. Ausbildungsjahr	860,00	900,00
im 2. Ausbildungsjahr	960,00	1.000,00
im 3. Ausbildungsjahr	1.060,00	1.100,00

2. Ausbildungsvergütungen bei zweijährigem Ausbildungsvertrag

	ab 01.08.2019	ab 01.07.2020
im 1. Ausbildungsjahr der zweijährigen Ausbildung	860,00	900,00
im 2. Ausbildungsjahr der zweijährigen Ausbildung	1.060,00	1.100,00

**Die Auszubildenden erhalten Urlaub nach den Vereinbarungen des Rahmentarifvertrages
ab 01. Januar 1996 = 30 Arbeitstage**